

## Haushalt 2023

Der Haushalt 2023 basiert auf der Oktober-Steuerschätzung 2022. Der Einkommensteueranteil soll einen Betrag von rund 10,7 Mio. Euro erreichen. Der Betrag ist damit deutlich höher als in den Jahren 2022 und 2021.

Erträge aus der Gewerbesteuer sind für 2023 in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant.

Eine Fortschreibung der Grunddaten zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) 2023-2026 auf Basis der Oktober-Steuerschätzung erfolgte jedoch nicht rechtzeitig für die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023.

Der **Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen** steigt gegenüber dem Vorjahr um 507 T€ und beträgt 3,28 Mio. €. Einen großen Anteil machen unter anderem die Sanierungsarbeiten im Freibad und im Kindergarten Josefinchen aus.

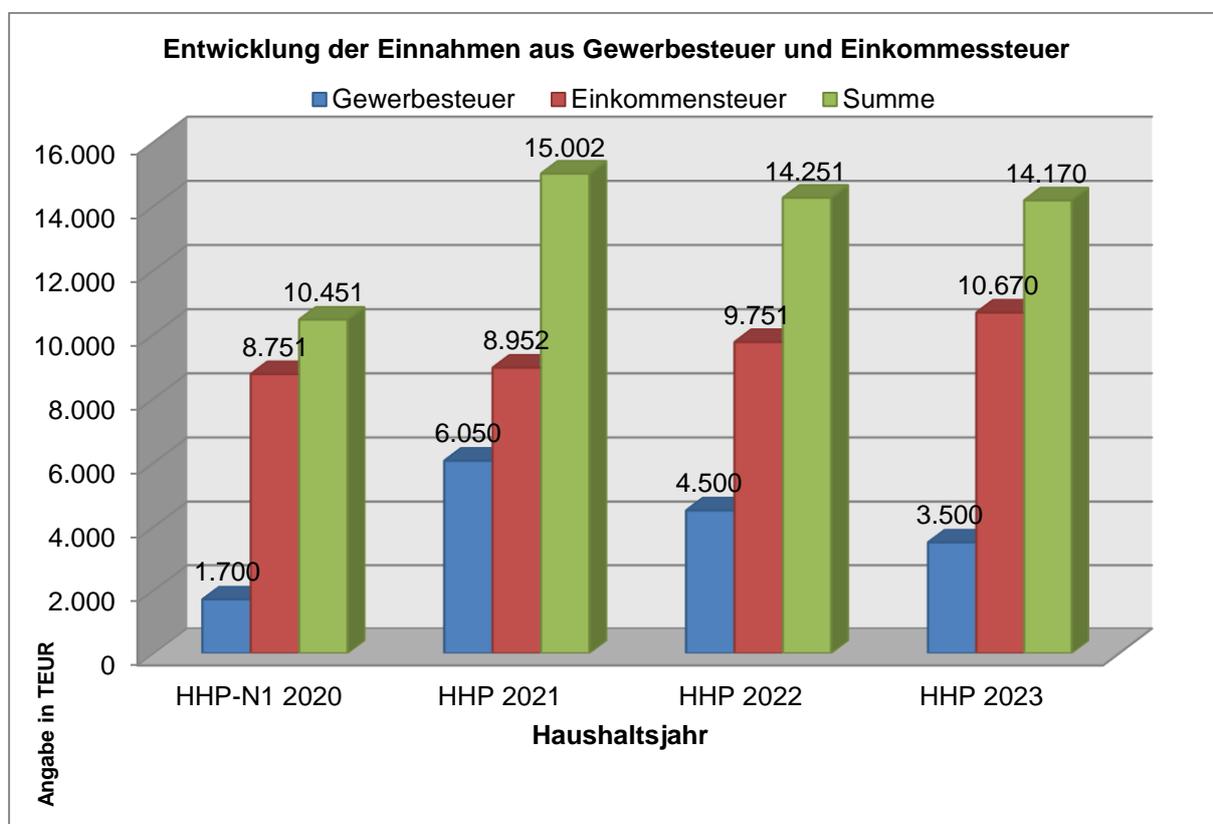
Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr **steigt, erhöhen** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** und die **Kreisumlage**.

Eine erfreuliche Entwicklung gibt es beim Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2023: Der Landkreis Karlsruhe plant für 2023 weiterhin mit einem Kreisumlagehebesatz von 27,5 % der Steuerkraftsumme.

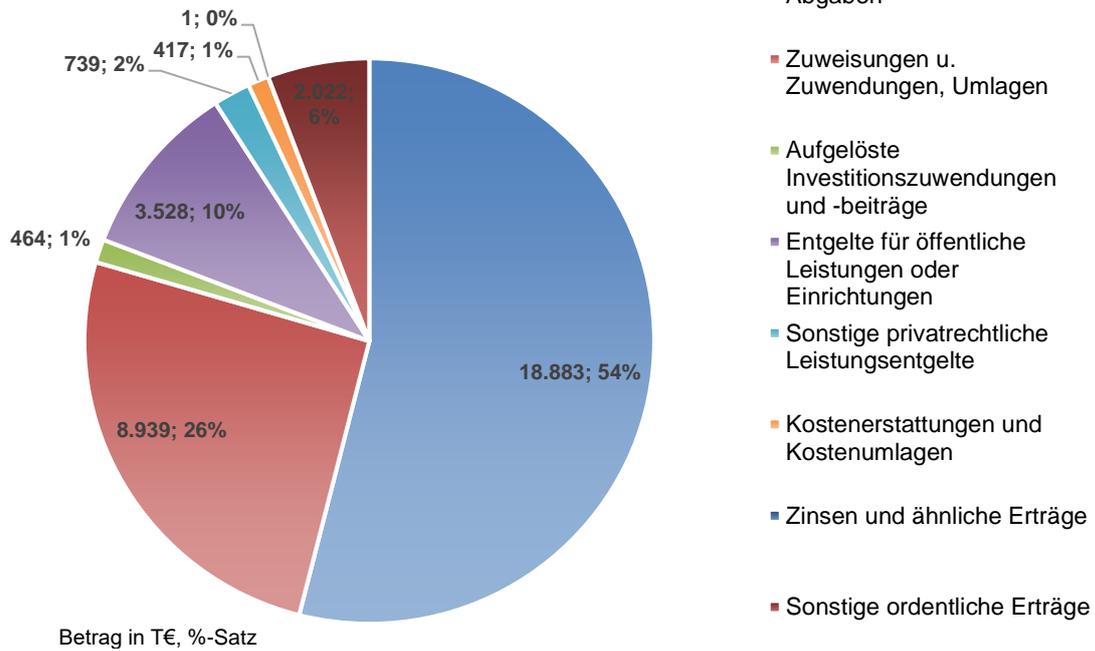
## Wichtige Kennzahlen der Haushaltspläne 2023 und 2022

Bezeichnung	2023	2022
Gesamtergebnis (Erträge - Aufwendungen)	-3.173.200 €	-4.715.300 €
Zahlungsmittelbedarf (-) / -überschuss (+) des Ergebnishaushalts	-5.829.000 €	+3.500 €
Finanzierungsmittelbedarf (-) bzw. Finanzierungsmittelüberschuss (+) aus Investitionstätigkeit	-3.021.200 €	-2.587.000 €
Kreditaufnahme	6.867.400 €	*3.304.400 €
davon Umschuldungen	833.500 €	-
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	6.033.900 €	*3.304.400 €
Gesamtschulden (nur Kernhaushalt, ohne Eigenbetrieb)	26.529.400 €	26.258.000 €
Pro-Kopf-Verschuldung	2.021 €	2.009 €
Erwarteter Finanzierungsmittelbestand am Jahresende (Plan)	5.054.200 €	8.662.400 €

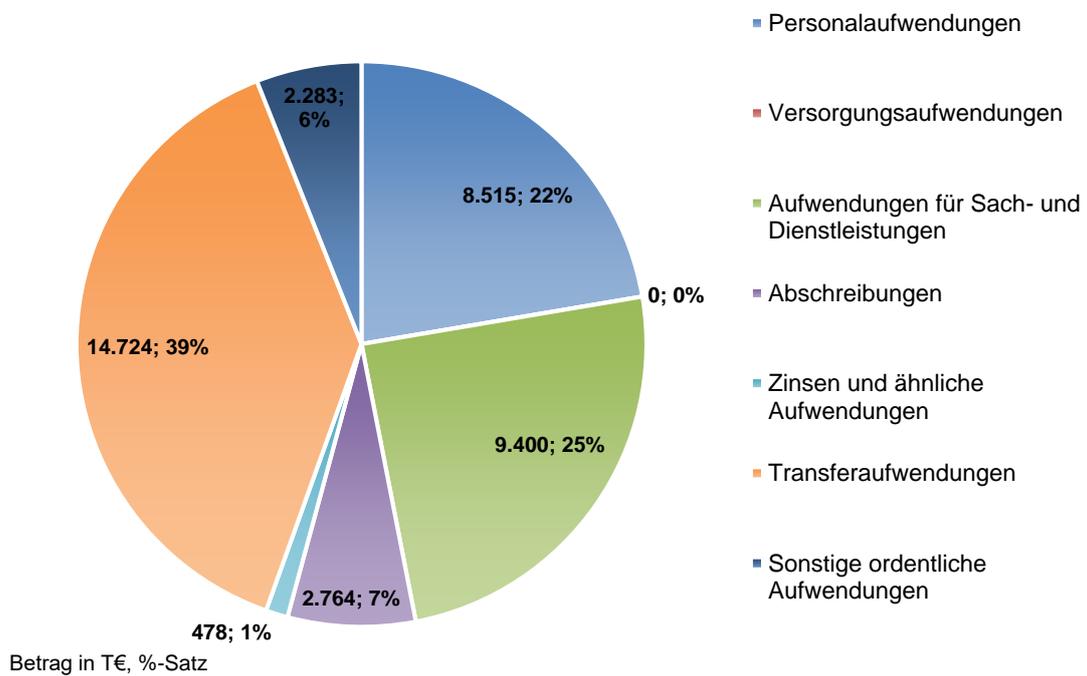
\* geplante Kreditaufnahme 5.492.200 €, davon 3.304.400 € von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

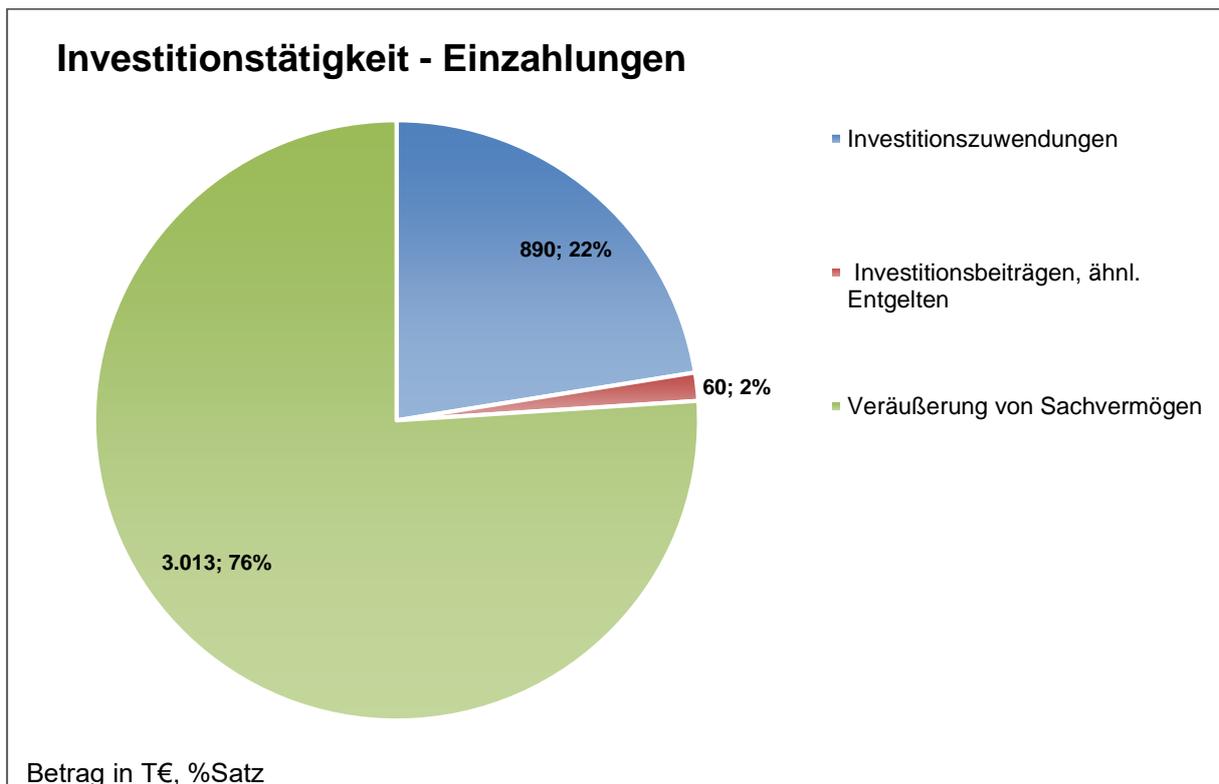
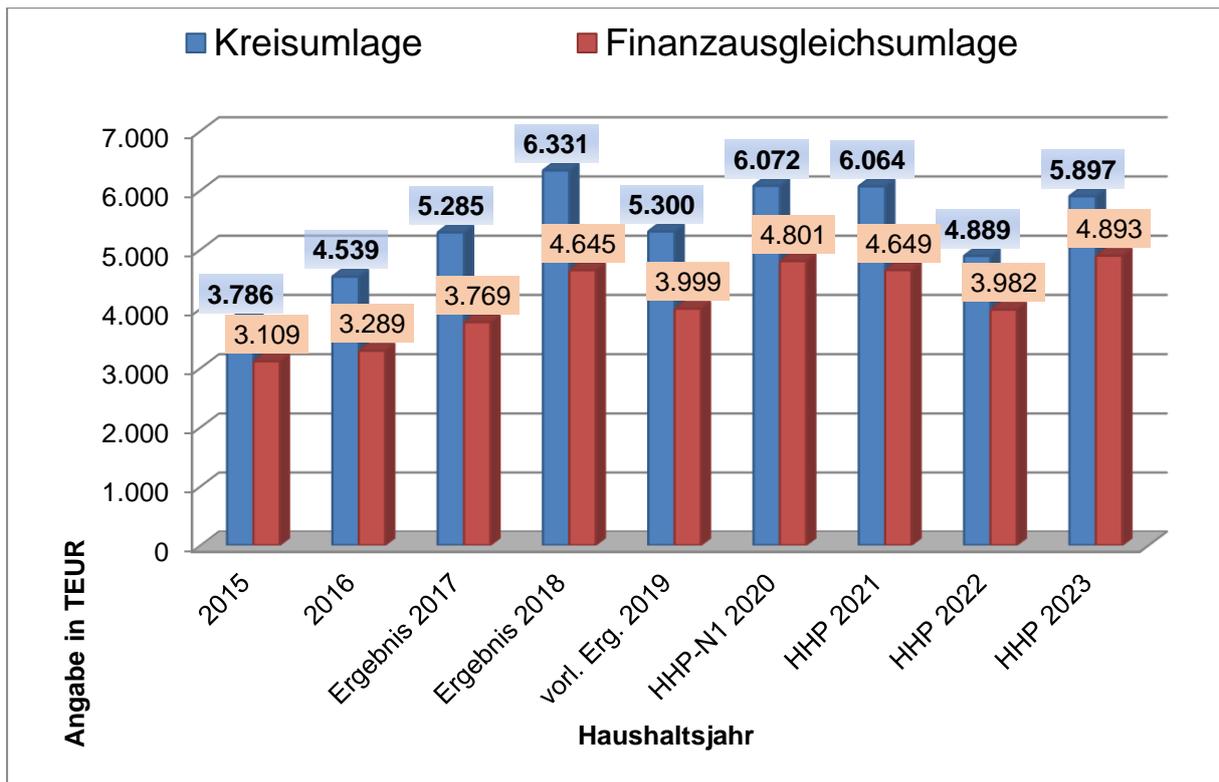


## Ordentliche Erträge

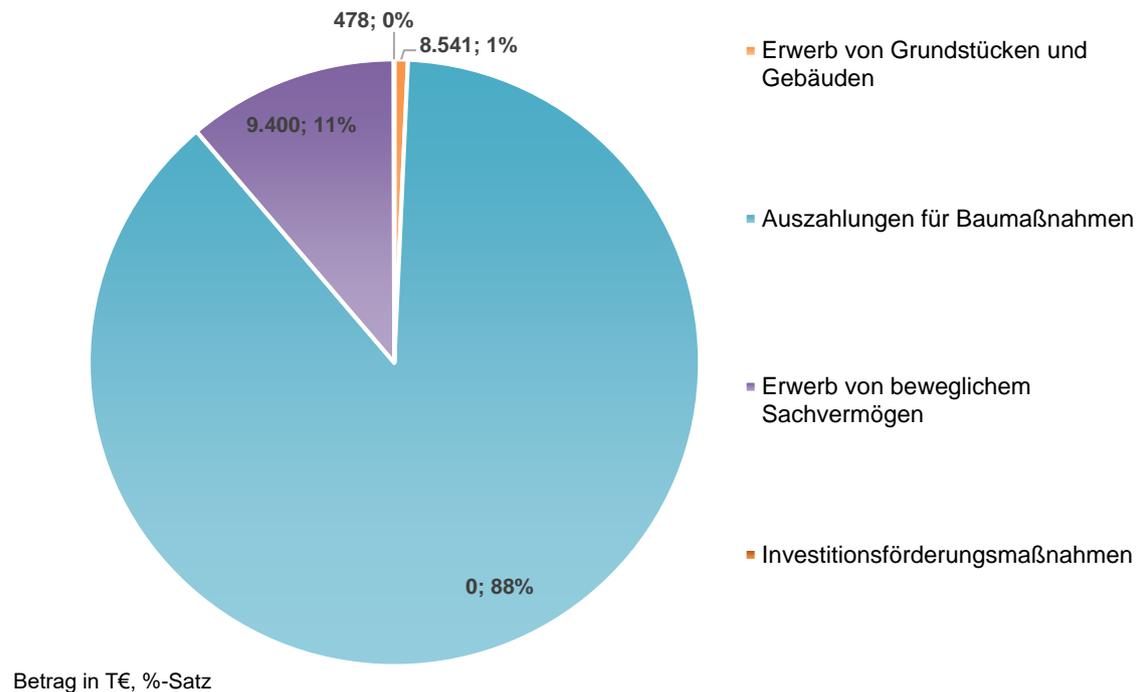


## Ordentliche Aufwendungen





## Investitionstätigkeit - Auszahlungen



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2023 in Höhe von fast 7 Mio. € vorgesehen. Einzahlungen können in Höhe von 4 Mio. € erzielt werden, davon 3 Mio. € durch Veräußerungserlöse.

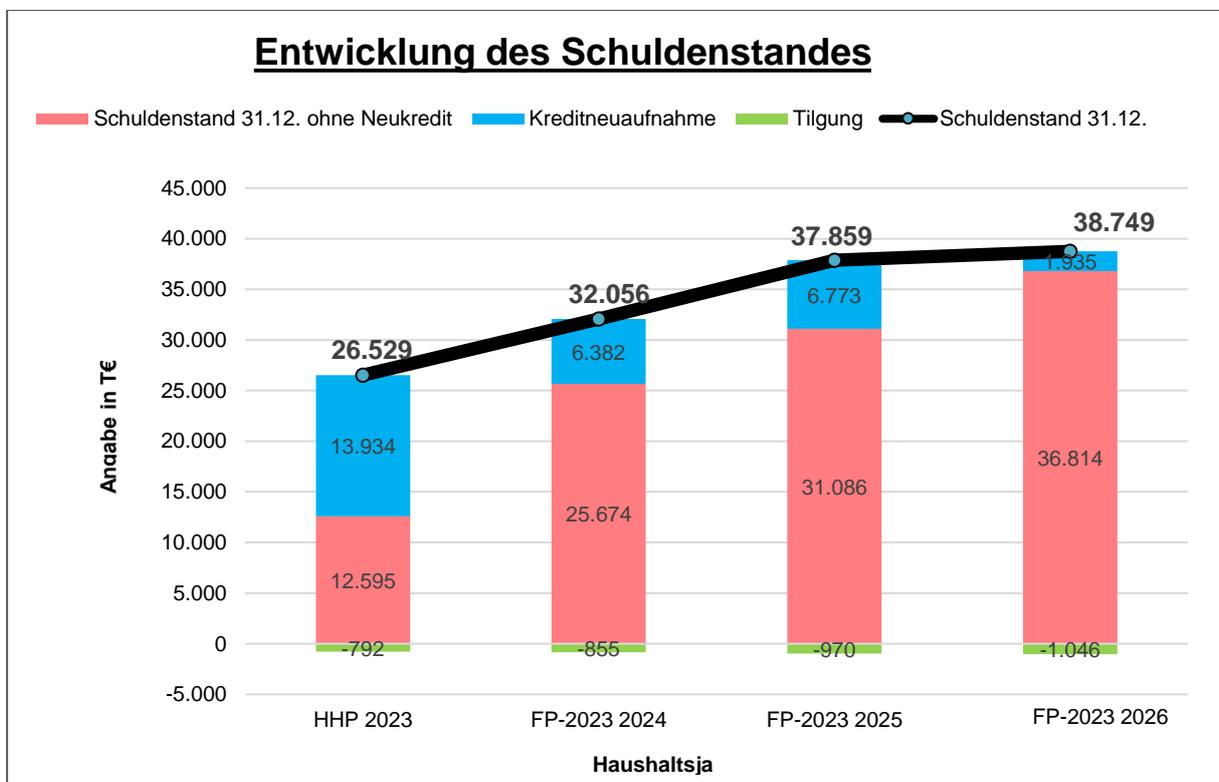
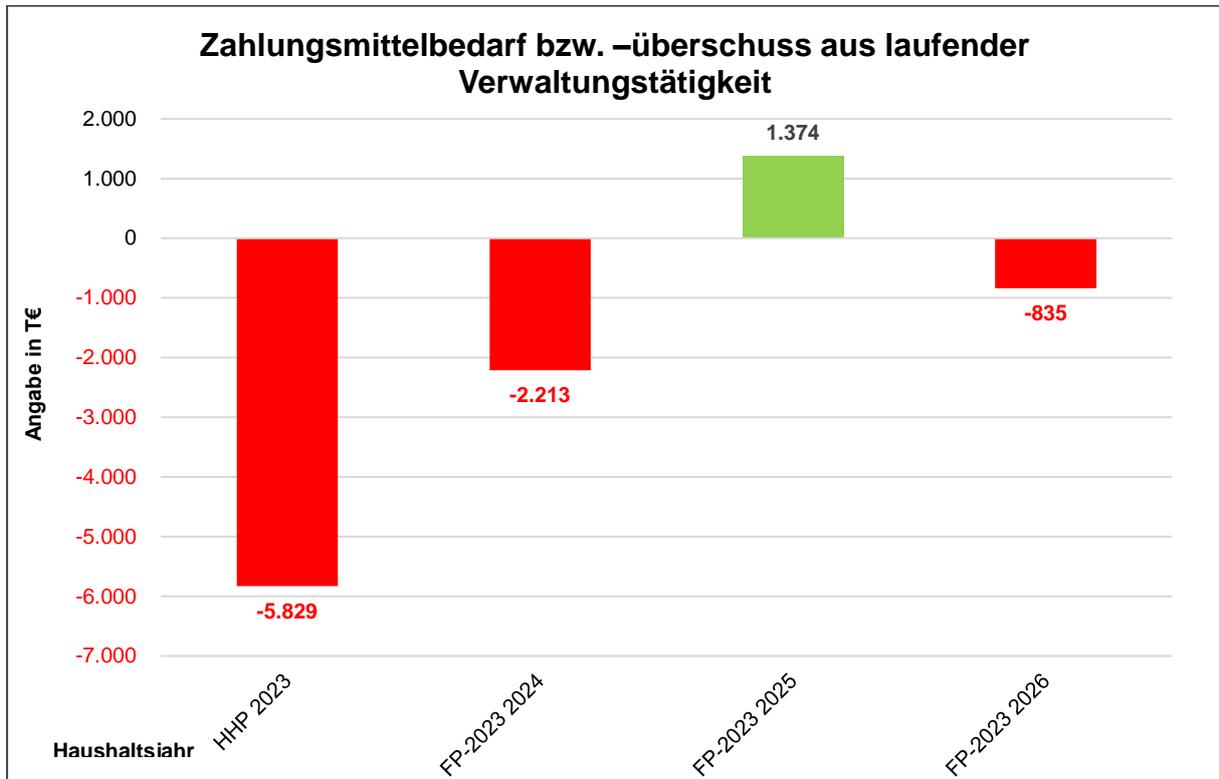
Dabei treten folgende Maßnahmen besonders hervor:

Bezeichnung	Gesamtkosten	Auszahlung 2023
Kindergarten Gesellschaftshaus Etzenrot	4.800.000 €	1.850.000 €
Kindergarten Rück II	6.000.000 €	250.000 €
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.553.000 €	428.000 €
Sanierung der Pforzheimer Straße (Bauabschnitt I und II – Straße und Abwasserkanal)	4.080.000 €	1.260.000 €
Sanierung des Kurhauses	945.500 €	579.500 €
Sanierung der Thermalwasserstation	416.500 €	416.500 €

**Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich** 2023 ein Bedarf an Finanzierungsmitteln in Höhe von 3 Mio €. Das umfangreiche Investitionsprogramm und die ordentliche Kredittilgung würden zu einem deutlichen Rückgang der liquiden Mittel führen. Diese werden jedoch benötigt, um mögliche Einbrüche bei den zahlungswirksamen Erträgen (Steuern und Steueranteile) bewältigen zu können, falls die wirtschaftliche Erholung nicht wie erwartet voranschreiten sollte. Die Verwaltung hat deshalb eine Kreditaufnahme in maximal erlaubter Höhe veranschlagt.

Die **voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2022** belaufen sich auf 8,662 Mio. €. Bis Ende 2023 werden diese – durch den enormen Mittelabfluss aus laufender

Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelbedarfs durch Investitionstätigkeit und der ordentlichen Tilgung - trotz Kreditaufnahme auf rund 5,1 Mio. € sinken.



## Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt 2023 wird deutlich negativ ausfallen, im Finanzplanungszeitraum bis 2026 werden insgesamt sogar rund 20 Mio. Euro (!) mehr Ressourcen verbraucht als erwirtschaftet. Darüber hinaus verursacht die laufende Verwaltungstätigkeit im Zeitraum 2023-2026 saldiert ein Finanzierungsmitteldefizit von rund 7,5 Mio. Euro. Der Normalfall ist, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittel für die ordentliche Tilgung von Krediten und die anteilige Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

**Die finanzielle Situation der Gemeinde Waldbronn hat damit ein Niveau erreicht, das erkennen lässt, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr gegeben sind.** Entsprechend wird sich **die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde auf dem gegenwärtigen Niveau nicht aufrechterhalten lassen.**

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Zeitraum bis 2026 führen zu einem Anstieg des Schuldenstands auf rund 39 Mio. Euro. Dadurch wird auch ein Anstieg der Belastung des Ergebnishaushalts durch Zinsen von 0,5 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 1,2 Mio. Euro im Jahr 2026 erwartet. Das verringert in erheblichem Umfang die Möglichkeit des Ergebnishaushalts, Zahlungsmittelüberschüsse für die ordentliche Tilgung der Kredite oder gar zur Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften. Investitionen müssen dadurch künftig zu einem größeren Anteil oder vollständig durch Kredite finanziert werden. Der Anstieg des Schuldenstands durch Kreditaufnahmen führt wiederum zu einer höheren Zinsbelastung.

**Der Kreis schließt sich und es entsteht eine Abwärtsspirale, die den finanziellen und tatsächlichen Handlungsspielraum der Gemeinde immer weiter verringert und ohne entschiedene Gegenmaßnahmen zwangsläufig in eine Mangelverwaltung führen wird.**

Das unterstreicht, dass sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird, wenn kein dauerhaftes und konsequentes Umdenken und Gegensteuern stattfinden wird.

**Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat die aktuelle Lage der Gemeinden in einer Pressemitteilung treffend beschrieben: „Landesvorstand remonstriert: Belastungsgrenze überschritten – Kein „Weiter so“!“. Er sieht die Gemeinden in einem Dauerkrisenmodus.**

Die generellen Voraussetzungen, um die prekäre finanzielle Lage der Gemeinde Waldbronn spürbar zu verbessern, haben sich gegenüber den letzten Jahren somit deutlich verschlechtert.

**Entsprechend werden Umfang und Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen, um Erträge und Aufwendungen in ein Gleichgewicht zu bringen, deutlich größer ausfallen müssen als sie in den letzten Jahren mit hohen Steuereinnahmen erforderlich gewesen wären.**

Unangenehme Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen mag beschwerlich sein und zu Auseinandersetzungen und Zumutungen für die Einwohner führen. Warum lohnt es sich dennoch, diesen unangenehmen und beschwerlichen Weg zu gehen?

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist Grundvoraussetzung, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben in ansprechender Qualität erfüllen kann, sondern zum Wohl der Einwohner auch weiterhin freiwillige Leistungen erbringen kann. Ist diese Grundvoraus-

setzung nicht gegeben, müssen freiwillige Leistungen massiv reduziert bzw. komplett gestrichen werden und selbst Pflichtaufgaben werden nur noch auf dem absoluten Mindestniveau oder sogar darunter erfüllt werden können. (Kämmerer Philippe Thomann)